

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke Flugplatz Brilon ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **2.500** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme / des Startplatzes ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennungsschluss: 25.08.2015 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 1998-1999 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen / nicht zugelassen.

Jugendliche der Jahrgänge 1998-1999, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 60,00 ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** _____ EURO

EURO 50,00 mit Veranstalterwerbung **Sonderlauf** _____ EURO

Veranstalterwerbung 2 x Castrol Aufkleber 12x4 cm

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Siegerland

MSC Kindelsberg

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE78 4606 0040 3305 6705 00

GENODEN1SNS

IBAN

BIC

Slalom Brilon plus Vor/Nachname

Verwendungszweck

Die **Nennungsbestätigungen** werden nach Nennungsschluss versendet.

Die **Nennungsbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet: 31.08.2015

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

Deutsche Slalom Meisterschaft Reg. Nord 2015; DMSB Slalom Team Meisterschaft Reg. Nord 2015

Sauerlandcup 2015; Slalom Meisterschaft des ADAC Ostwestfalen-Lippe 2015

Lauf zur Bergischen Motorsport Meisterschaft 2015

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/2015

genehmigt am: 16.07.2015



Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich auf dem Flugplatzgelände

Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Ehrenpreise: **40 % Pokale je Klasse; Beste Dame G/F/H; Gruppensieger G/F/H**

Sonderpreise: **Sachpreise je Klasse**

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	Horst Schöne	Liz.-Nr.	SPA1060390
Rennleiter (Anwärter):	Marcel Schlöffel	Liz.-Nr.	SPA1067707
Zeitnahme:	Klaus Andree	Liz.-Nr.	SPA1062259
Zeitnahme (Anwärter)	Anke Walbaum	Liz.-Nr.	SPA1153421
Sportkommissare:	Burkhard Scheunert (DMSB)	Liz.-Nr.	SPA1060130
	Michael Legran	Liz.-Nr.	SPA1061023
	Michael Schlüter	Liz- Nr	SPA1060891
Techn. Kommissare:	Erwin Jüdit (DMSB)	Liz- Nr	SPA1062283
	Bernd Henne	Liz.-Nr.	SPA1052394
Umweltbeauftragter:	Wolfgang Kruse		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Startnummern sind, insbesondere bei Mehrfachstartern, komplett und vollständig jeweils auf beiden

Fahrzeugseiten deutlich sichtbar anzubringen.

Die Fahrzeuge sind in der Auslaufzone bis zum Stillstand abzubremesen (anhalten). Anschließend ist mit

Schrittgeschwindigkeit in/durch die Startaufstellung zu fahren.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit und die Fahrzeuge sind mit größtmöglicher Vorsicht zu bewegen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte sowie den Ordnungskräften ist unbedingt Folge zu leisten. Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll ist in die vom Veranstalter aufgestellten Mülltonnen zu entsorgen.

Weiterhin sind die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB zu beachten und einzuhalten.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regeln werden durch die Rennleitung geahndet.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/2015

genehmigt am: 16.07.2015



Art. 13 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungskautions National A (DMSB) 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/2015
genehmigt am: 16.07.2015

